

Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sustainable Business Development“ (SBD) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs	2
2. Kurzprofil des Studiengangs	3
3. Angaben zum Verfahren	5
4. Prozess zur Siegelvergabe	6
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick	7
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien	8
7. Gesamteindruck und Ausblick	11

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Master-Studiengang „Sustainable Business Development“ (SBD) der Hochschule Offenburg wird ohne Auflagen akkreditiert ☒

Die Akkreditierung gilt bis 31.08.2032

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	Sustainable Business Development (SBD)
Abschlussgrad und -bezeichnung	Master of Science (M.Sc.) European Triple Degree: – Master of Science FHNW – Master of Science HSO – Master of Science EMS
Zulassung	☒ jährlich im Wintersemester ☐ jährlich im Sommersemester ☐ jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	36 (12 HSO, 12 FHNW, 12 EMS)
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Joint Degree Programm ☐ Lehramt ☒ Sonstiges: European Triple Degree
Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	120
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2024/25
Anbietende Fakultät	Maschinenbau und Verfahrenstechnik (M+V)
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	-
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (CH) EM Strasbourg Business School [EMS], Université de Strasbourg (F)
Bei Master-Studiengang	☒ konsekutiv ☐ weiterbildend ☐ anwendungsorientiert ☒ forschungsorientiert

2.1. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Interne Erstakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2024 bis 31.08.2032
---	---------------------------

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der interdisziplinäre, trinationale Master-Studiengang Sustainable Business Development, den die Hochschule Offenburg in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft FHNW (Schweiz) und der EM Strasbourg Business School, Université de Strasbourg (Frankreich) anbietet, soll Studierende befähigen, die Chancen der Digitalisierung innovativ und verantwortungsbewusst für eine nachhaltige Entwicklung von Unternehmen und anderen Organisationen (z.B. Verwaltungen oder Nonprofit-Organisationen) zu nutzen.

Vernetztes interdisziplinäres Lernen, eine starke Praxisorientierung und die Reflektion ethischer Aspekte im Rahmen grenzüberschreitender Nachhaltigkeitsprojekte (Impact Projects) mit Partnerunternehmen tragen wesentlich zum unverwechselbaren Profil des Studiengangs bei.

Aufgrund seiner trinationalen Ausrichtung werden die (zukünftigen) Absolvent*innen befähigt, in einem internationalen Kontext erfolgreich zu arbeiten und leichter wirtschaftliche Verbindungen für ihre Unternehmen in der Dreiländerregion zu knüpfen.

Die Studierenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss einen Triple Degree (je ein vollwertiges Diplom pro Hochschule), der ebenfalls zu den Alleinstellungsmerkmalen dieses Master-Studiengangs zählt.

Die Bündelung der Kompetenzen der beteiligten Partnerhochschulen in diesem Studiengang und dessen bewusste Verknüpfung mit den jeweiligen Forschungsaktivitäten leisten einen wertvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region bei gleichzeitiger Beibehaltung der hohen Wettbewerbsfähigkeit. Diese Zusammenarbeit wird über das Projekt TRAIL im Rahmen des Programms Interreg Oberrhein gefördert. Mit dieser Förderung kann der Studiengang an den drei Standorten Offenburg, Basel und Strasbourg aufgebaut werden.

Inhaltlich gliedert sich der Studiengang in zwei Teile:

- Die Grundlagen („Fundamentals“) in den Bereichen Nachhaltigkeit, Technologie und Wirtschaft garantieren ein einheitliches Niveau des Fachwissens, unabhängig von den Vorkenntnissen der Studierenden.
- Die Anwendung („Impact Projects“) mit Partnerunternehmen bietet eine gezielte Einführung in die wissenschaftlich fundierte Projektbearbeitung und Wissensanwendung.

Die „Fundamentals“ gewährleisten darin über die vier Studiensemester eine fachspezifische, horizontale Integration, während die „Impact Projects“ eine fachübergreifende, vertikale Integration bieten.

Es wird anfangs mit insgesamt 30 bis 40 Studienanfänger*innen pro Jahr gerechnet, davon im Idealfall je ca. ein Drittel aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz.

Die Studierenden werden (als Kohorte) jeweils für ein Semester an einer der drei beteiligten Hochschulen unterrichtet. Im vierten Semester erfolgt die Erstellung der Master-Thesis. In der Regelstudienzeit erstreckt sich der Studiengang über vier Semester Vollzeit oder fünf bis acht Semester Teilzeit mit insgesamt 120 ECTS.

Didaktisch folgt der Studiengang mit den so genannten „Impact Projects“ streng dem Konzept des projektbasierten, anwendungsorientierten Lernens in den drei teilnehmenden Ländern. Die Kurse/Projekte werden in einer der drei Unterrichtssprachen Deutsch, Französisch und Englisch angeboten. Prüfungssprache ist i.d.R. Englisch. Damit werden wichtige Sprachkompetenzen für den internationalen Arbeitsmarkt gefördert.

Durch die enge Anbindung des Studiengangs an die Forschungsaktivitäten der drei beteiligten Hochschulen in den Forschungsfeldern Nachhaltige Unternehmensführung und Digitalisierung (mit den o.g. Teilbereichen Nachhaltigkeit, Technologie und Wirtschaft) sind aus dem Master-Studiengang heraus zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen zu erwarten.

Nach erfolgreichem Abschluss können die Absolvent*innen gemäß Employability-Analyse als Fach- oder Linienverantwortliche von Organisationen eingesetzt werden, die sich ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung bewusst sind. Zudem können sie ihre erworbenen Fähigkeiten als interne oder externe Beratende einsetzen und Organisationen dabei begleiten, die Doppelherausforderung aus stärkerer Nachhaltigkeitsorientierung und zunehmender Digitalisierung zu meistern. Ferner können sich Absolvent*innen als selbständige Unternehmensgründende betätigen, um nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und am Markt umzusetzen. Zudem stehen ihnen mit dem erworbenen Abschluss auch Tätigkeiten in der angewandten Forschung an Hochschulen und anderen Einrichtungen offen.

Der Mission der Hochschule Offenburg folgend leistet der Master-Studiengang einen strategischen Beitrag, indem er mit seiner Fokussierung auf nachhaltige Unternehmensführung und Technologieentwicklung verantwortungsbewusste Führungskräfte ausbildet. Die trinationale und interdisziplinäre Dimension ihrer Ausbildung im Spannungsfeld von Energietechnik und Wirtschaft sowie die Auseinandersetzung mit zentralen Themen der Digitalisierung (insb. Künstliche Intelligenz, Big Data sowie internationales Datenschutz- und Digitalrecht) befähigt diese Führungskräfte, sich sicher im Umfeld nachhaltiger Unternehmen zu bewegen. Konkrete Praxisfälle machen die Studierenden fit für eine vernetzte und dynamische Welt.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/sustainable-business-development/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter

- Hochschulexterne wissenschaftliche Fachexpertin:
Dr.-Ing. Lena Schnabel
Abteilungsleiterin Wärme- und Kältetechnik,
Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE
- Vertreter aus der Berufspraxis:
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Maurer
Geschäftsführer, Maurer Verwaltungs-Holding GmbH & Co. KG
- Hochschulexterne Vertreterin der Studierendenschaft:
Anna-Maria Meyer-Stromfeldt
Bachelor Sustainable Systems Engineering, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Termin und Ort der Begehung

21.02.2024 / Hochschule Offenburg

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die (interne) Erstakkreditierung des Studiengangs Sustainable Business Development (SBD). Am 21.02.2024 fand die Gutachtersitzung mit dem Konzeptauditteam statt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des Konzeptaudits von der Hochschulleitung am 06.06.2024 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 system(re)akkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Die Hochschulleitung schließt sich dem Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Um dem trinationalen Profil des Studiengangs gerecht zu werden, sollte laut Hochschulleitung ein besonderes Augenmerk auf die konstruktive Verstetigung der Kooperation und Kommunikation zwischen den Partnern (i.S. einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung) und eine umfangreiche Betreuung der Studierenden gelegt werden.

Empfehlung 2:

Die QM-Stabsstelle empfiehlt eine weitere Optimierung der Prüfungen z.B. über die Schaffung einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung oder das Ersetzen einer benoteten Prüfungsleistung durch eine unbenotete Studienleistung. Es sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass die HAs gut über das Semester verteilt werden (Entzerrung).

Empfehlung 3:

Wie auch vom Gutachterteam angemerkt, sollten sich die Betreuungsangebote nicht nur auf fachliche und studiengangorganisatorische Inhalte, sondern auch auf Stärkung des Gruppenzusammenhalts beziehen.

Empfehlung 4:

Die Hochschulleitung unterstützt die Empfehlung der Gutachter*innen, bestimmte Aspekte - wie SBD als Teilzeitmodell oder die Ausweitung an Kooperationsmöglichkeiten auf alle deutschen und schweizerischen Unternehmen - bei der Weiterentwicklung im Blick zu haben. Dennoch sollte der aktuelle Fokus auf der Einführung des Studiengangs und seiner Verstetigung liegen.

Empfehlung 5:

Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, ist ein Feedback zur Umsetzung des Studiengangkonzepts, zur Studierbarkeit, zur Betreuungssituation usw. von Studierenden und Absolvent*innen unbedingt notwendig. Die Evaluationen sollen systematisch für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet und mit den Partnern besprochen werden.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- ☒ Formale Kriterien sind erfüllt.
- ☐ Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Abs. 1 der StAkkVO)

Empfehlung 1:

Um dem trinationalen Profil des Studiengangs gerecht zu werden, sollte laut Hochschulleitung ein besonderes Augenmerk auf die konstruktive Verstärkung der Kooperation und Kommunikation zwischen den Partnern (i.S. einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung) und eine umfangreiche Betreuung der Studierenden gelegt werden.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- ☒ Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- ☐ Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Empfehlung 2:

Die Zahl der Prüfungen nach den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung und den internen Regelungen der Hochschule Offenburg (i.d.R. maximal 6 Modulprüfungen pro Semester) wird im Master-Studiengang Sustainable Business Development im 2. Semester an der HSO um eine Prüfung überschritten.

Die QM-Stabsstelle empfiehlt eine weitere Optimierung der Prüfungen z.B. über die Schaffung einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung oder das Ersetzen einer benoteten Prüfungsleistung durch eine unbenotete Studienleistung. Es sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass die HAs gut über das Semester verteilt werden (Entzerrung).

Empfehlung 3:

Die Gutachter*innen halten fest, dass die Betreuung der SBD-Studierenden sowie anderer internationaler Master-Studierender durch die Hochschule Offenburg aus mehreren Komponenten besteht und sich bewährt hat.

Auf die engmaschige Betreuung der Studierenden, personalisierte Beratung und fachliche Unterstützung durch die/den Studiengangverantwortlichen (und die Studiengangkoordinatorin) sollte dennoch ein besonderes Augenmerk gelegt und die Betreuungsangebote auch auf Stärkung des Gruppenzusammenhalts ausgelegt sein.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 der StAkkrVO)

Empfehlung 4:

Die Hochschulleitung unterstützt die Empfehlung der Gutachter*innen, bestimmte Aspekte - wie SBD als Teilzeitmodell oder die Ausweitung an Kooperationsmöglichkeiten auf alle deutschen und schweizerischen Unternehmen - bei der Weiterentwicklung im Blick zu haben. Dennoch sollte der aktuelle Fokus auf der Einführung des Studiengangs und seiner Verstetigung liegen.

Studienerfolg (§ 14 der StAkkrVO) und Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 StAkkrVO)

Empfehlung 5:

Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, ist ein Feedback zur Umsetzung des Studiengangskonzepts, zur Studierbarkeit, zur Betreuungssituation usw. von Studierenden und Absolvent*innen unbedingt notwendig. Die Evaluationen sollen systematisch für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet und mit den Partnern besprochen werden.

Abschließender Hinweis:

Das nächste QM-Monitoringverfahren (Zwischenbilanz) für SBD muss im Laufe des Sommersemesters 2028 durchgeführt werden.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Die Hochschule Offenburg ist weltoffen und global aufgestellt. Internationalisierung ist ein strategischer Schwerpunkt und ein wichtiges Profilelement.

Durch den neuen Master-Studiengang Sustainable Business Development (SBD) schafft die HSO in der trinationalen Metropolregion Oberrhein ein attraktives Angebot für Studierende und Unternehmen. Mit der Fokussierung auf die Schwerpunktthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Energieversorgung bietet der Studiengang Studieninhalte und -konzepte mit hohem wissenschaftlichen Anspruch und starker arbeitsmarktbezogener Kompetenzorientierung.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird von den Gutachter*innen als erfolgreich beurteilt. Es wird sehr positiv hervorgehoben, dass die Studierenden in vielfältige Projekte mit Unternehmen eingebunden werden. Vernetztes interdisziplinäres Lernen, eine starke Praxisorientierung und die Reflektion ethischer Aspekte im Rahmen grenzüberschreitender Nachhaltigkeitsprojekte (Impact Projects) mit Partnerunternehmen tragen wesentlich zum unverwechselbaren Profil des Studiengangs bei.

Mit seiner Trinationalität bietet der Studiengang Chancen wie auch Herausforderungen für die Partnerhochschulen und deren Studierende. Die Erfahrungen mit der ersten Kohorte werden wichtig sein, um potenziellen Verbesserungsbedarf aufzuzeigen und notwendige Nachjustierungen am Studiengang vorzunehmen. Hierbei werden die Kontakte zu den Studierenden und deren Feedback eine zentrale Rolle spielen. Auch gilt es, die bisherige sehr konstruktive Kooperation zwischen den Partnern im Sinne des gemeinsamen Studienerfolges fortzuführen und zu verstetigen.

Die Absolventinnen und Absolventen – international ausgebildete Führungskräfte und Generalisten mit hoher Schnittstellenkompetenz – werden nach Einschätzung der Gutachter*innen für Arbeitgeber*innen über die trinationale Region Oberrhein hinaus eine hohe Attraktivität besitzen.

Das Gutachterteam bestätigt das Konzept vollumfänglich und befürwortet die Einrichtung des Master-Studiengangs Sustainable Business Development.